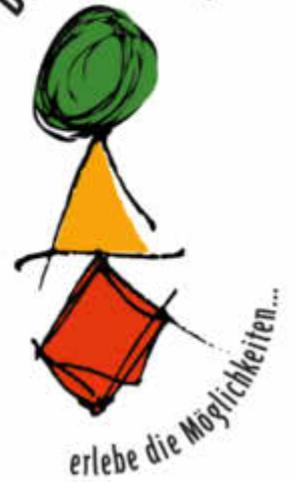


Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde
Baumholder

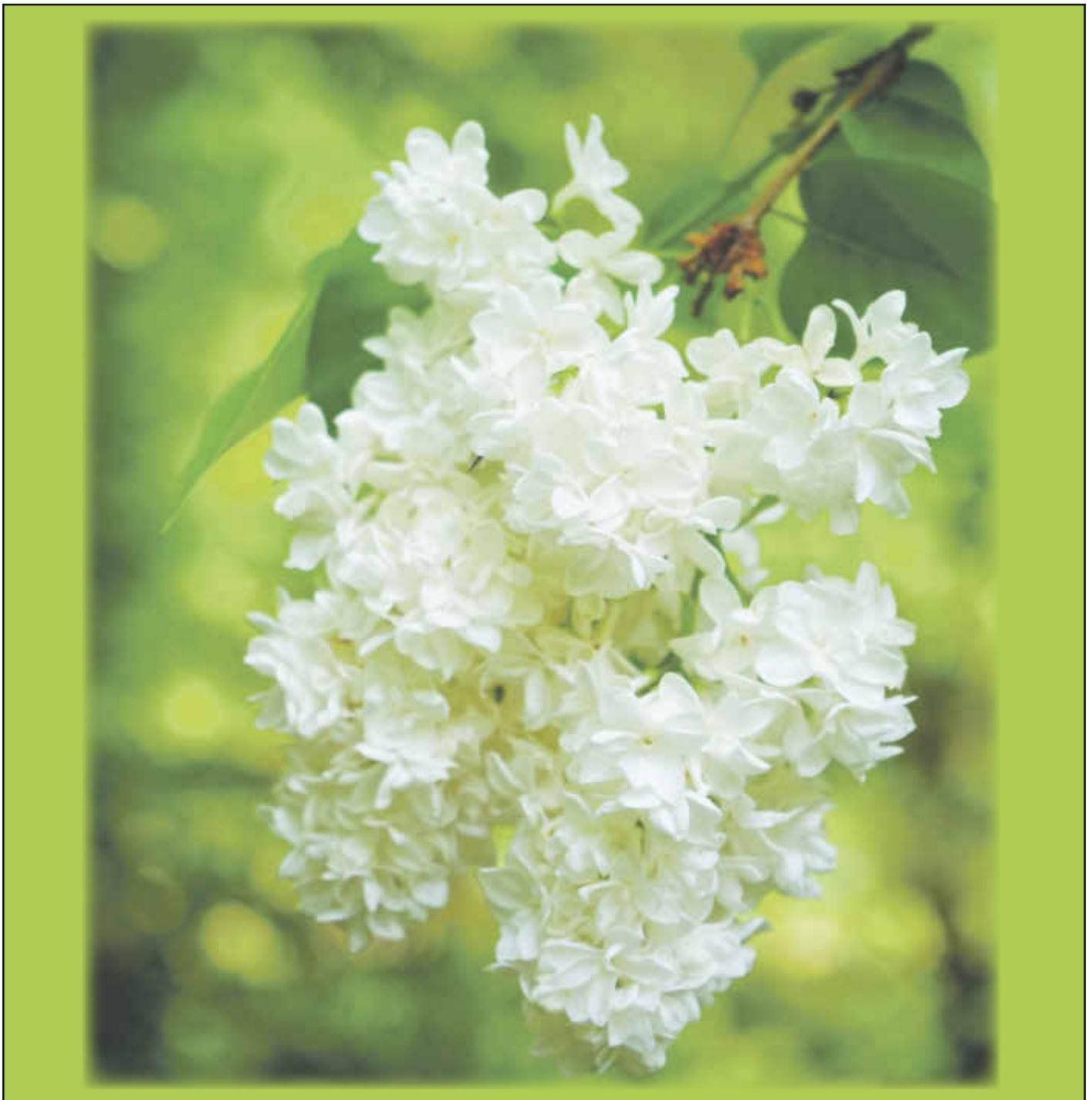


Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

43. Jahrgang

Mittwoch, den 2. Juni 2021

Ausgabe 22/2021



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



SCHUG BAUMHOLDER

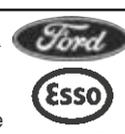
Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
 Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz
 Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil
 und Morbach-Thalfang
 Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
- und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses können auch 2021 vorerst noch nicht wieder stattfinden. Sobald eine Aufnahme des Fahrbetriebs wieder möglich ist, wird das bekannt gegeben.
 Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe

Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Scherer W. 0151/54193621
 Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994
 Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
 Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.
 Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281
 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.
 Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.
 Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung -

Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Baumholder

Donnerstag, 03.06.21

Rückweiler: 10.00 Uhr Hochamt zu Fronleichnam

Samstag, 05.06.21

Baumholder: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 06.06.21

Weiersbach: 10.00 Uhr Hochamt

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

Keine Gottesdienste

Ferienbetreuung/Stadtranderholung:

In den ersten beiden Sommerferienwochen findet wieder die Ferienbetreuung für Grundschulkindern statt - soweit es Corona irgendwie zulässt. Zur Not in einer kleineren Gruppe. Ab sofort können Sie Ihr Kind anmelden. Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de herunterladen oder vormittags im Pfarrbüro anfordern.

Tafel:

Ab Mittwoch, 02.06.2021 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Liebe Gemeindeglieder,

beim Gottesdienstplan kann es im Moment zu Änderungen kommen, bitte beachten Sie deshalb die wöchentlichen Angaben.

Der Gottesdienst am 06.06.2021 in Berglangenbach fällt aus.

Gottesdienste am 12.06.2021:

Berschweiler: 18.00 Uhr

Berglangenbach 19.00 Uhr

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Montag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr zum Gottesdienst an, Tel. 06783-4420. Es gelten im Gottesdienst die allgemeinen Coronaregeln und Hygienevorschriften.



Verbandsgemeinde

Sprechstage

Im Monat Juni 2021 finden folgende Sprechstage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder statt:

Bitte beachten Sie, dass alle Sprechstage im neuen Beratungszimmer in den Räumen des Notars stattfinden.

- | | |
|---|---|
| 1. Deutsche Rentenversicherung | nur nach telefonischer Terminabsprache
Frau Wildberger

<u>Termin-Vereinbarung:</u>
Handy: 0160-93481251
Telefon: 06782-12 21 135 |
| 2. Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz | jeden Montag bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein
<u>Termin-Vereinbarung:</u> 06131 / 274 250 |
| 3. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (früher Versorgungsamt) | kein Sprechtag

<u>Service-Telefon:</u> 0651-1447 222 |
| 4. Sozialverband (VdK) | kein Sprechtag im Juni

<u>Telefonische Erreichbarkeit:</u> 06781 / 211 04 |
| 5. Knappschaft Bahn See | täglich erreichbar, Herr Alfred Diehl
66640 Namborn OT Furschweiler Schulstr. 15
<u>Termin-Vereinbarung:</u> 06857/ 5408 |
| 6. Schiedsmann | nur nach telefonischer Terminabsprache

<u>Termin-Vereinbarung:</u> 06787 / 98976 |
| 7. OIE Servicepunkt | jeden Montag
08.30 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr
Kundenshotline: 0180 / 200 03 80
(6 Cent /Anruf Telekom Festnetz, Mobil abweichend) |
| 8. Revierförster Stefan Kreuz (Forstamt Birkenfeld) | kein Sprechtag im Juni |

Sofern in Versicherungsangelegenheiten durch Dritte (z. B. Ehegatten) Auskünfte oder Beratung erwünscht wird, müssen diese eine Vollmacht vorlegen und ihre Berechtigung haben.

Baumholder, den 20.05.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Das Picknick im grünen Beutel, perfekt für das lange Wochenende in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald



Ein verlängertes Wochenende. Was gibt es da Schöneres, als eine Tour auf den Premium-Wanderwegen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald, um die Natur zu genießen – natürlich im kleinen Kreis und im Einklang mit den bestehenden Kontaktregeln. Besonders viel Spaß macht die Tour mit der richtigen Verpflegung im Gepäck. Nachdem bereits das Winterpicknick unserer Gastgeber so manchen Wanderer versüßt hat, sind nun die Angebote für das Frühlings- und Sommerpicknick eingetroffen.

Verpackt im apfelgrünen Beutel gibt es auch hier wieder regionale Leckereien, frisch in der Gastronomie vor Ort zubereitet. Dort bekommt der Wanderer einen fertig gepackten Picknickbeutel mit allem, was er für die Rast unterwegs braucht, schon kann es losgehen.

Die Betriebe bieten jeweils ein individuelles Picknick mit ihren persönlichen Spezialitäten an. Allen Angeboten gemein ist die Nutzung regionaler, hausgemachter und frischer Produkte. Jedes Picknick enthält Getränke, Obst/Gemüse, Herzhaftes und eine saisonale Leckerei. Zusätzlich dazu erhältlich: Die Wildkatze, der Wein der Nationalparkregion!

Das Picknick ist auf Vorbestellung direkt bei den teilnehmenden Gastgebern erhältlich. Bereits jetzt gibt es dort die passenden Geschenkgutscheine – das ideale Geschenk für zwischendurch!

Verschenken Sie doch einen Gutschein für das Picknick, überraschen Sie Ihre Lieben und unterstützen Sie die Gastgeber unserer Region.

Eine Übersicht der teilnehmenden Gastgeber mit allen weiteren Informationen gibt es unter

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de/picknick.html

Die Liste der teilnehmenden Betriebe wird stetig erweitert. Die Gutscheine sind direkt beim jeweiligen Gastgeber erhältlich und auch jeweils dort einlösbar

Dreck-Weg-Tag! Danke an alle großen und kleinen Helferinnen und Helfer, die sich beteiligt haben

Der Himmel über Rückweiler war wolkenverhangen. Das hielt die 34 anwesenden fleißigen Helfer allerdings nicht davon ab, im Rahmen des Umwelt-Wandertages am 15. Mai ihren Ort und die Flur zu reinigen. Bereits vor dem Umweltschritttag haben mehrere engagierte Bürger in spontanen Aktionen Müll entlang der Straßen Richtung Freisen und Hahnweiler aufgesammelt.



Vorschulkinder mit Erzieherinnen und Ratsmitgliedern am Insektenhotel nach Baumpflanzaktion



Vorschulkinder und Helfer nach Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus

Ein großes Lob geht an die Vorschulkinder der Kita, die begleitet von den Erzieherinnen Anja Brunk und Luisa Bonenberger, sich auf Einladung des Bürgermeisters an der Aktion beteiligten. Mit Warnwesten, Handschuhen und Müllsäcken ausgestattet, machten sich die kleinen Umweltschützer auf den Weg. Im Wald sammelten sie achtlos weggeworfenen Unrat ein. Natürlich alles mit der Erlaubnis ihrer Eltern. Von der Klingelbach übers Mäuerchen bis zum Wüschberg, entlang der Auto-

bahn, den Kreisstraßen, vom Rückewald bis zur Eisel wurde alles durchkämmt und der sogenannte Bückmüll eingesammelt. Der meiste Unrat wurde entlang der Kreisstraßen und Autobahn zusammengelesen. Aufgrund von Corona war das Sammeln in maximal 2-Personen-Gruppen oder Familien möglich. Auch das traditionelle Abschlussgrillen konnte nicht stattfinden. Zur Stärkung gab es am Ende der Aktion **Getränk & Würstchen To-Go**.

„Ein erfolgreicher Tag für unsere Umwelt und Gemeinde. Ich danke allen Helferinnen und Helfer für ihre ehrenamtliche Unterstützung.“, so der Bürgermeister. Der voll beladene Anhänger mit aufgesammeltem Müll, den einige Mitmenschen achtlos oder sogar vorsätzlich an den Wegen hinterlassen, macht traurig aber auch wütend.

Deshalb der Aufruf: wer Personen beim Vermüllen unserer Flur, dazu zählt auch abgestellter Müll, an den Kleider-, Bio- und Glascontainern, beobachtet sollte dies beim Ortsbürgermeister anzeigen. Da muss niemand ein schlechtes Gewissen haben!

Danke an alle, die sich die Zeit genommen haben. Dank gilt den Kameraden der FFW, die eigentlich schon genug Zeit für ihren freiwilligen Dienst an unserer Gemeinschaft aufwenden.

Herzlichst Danke, Danke, Danke!

Leider konnten nicht alle Teilnehmer auf den Bildern abgebildet werden.

Luca App zur Datenerfassung nun auch für den Landkreis Birkenfeld freigeschaltet

Bei den aktuellen Öffnungen nimmt die Luca-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung eine ganz besondere Bedeutung ein.

Nachdem das Gesundheitsamt Birkenfeld nun dem System angeschlossen ist, können sich Unternehmen, Organisationen und Veranstalter bei Luca registrieren. Auch die Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde können die App kostenlos auf ihre Smartphones herunterladen, um sich auf die anstehenden Öffnungen vorzubereiten.

Dafür müssen die Besucherinnen und Besucher lediglich einen QR-Code scannen und können so einfach und datenschutzkonform digital erfasst werden. Mit der App kann endlich die bisherige Zettelwirtschaft abgeschafft und eine effiziente, unbürokratische Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter ermöglicht werden.

Die Verbandsgemeinde Baumholder wendet die Luca-App erstmals bei ihren Wander- und Radevents an.



Mountainbike Tour rund um Rückweiler kann am 06. Juni starten



Eric Kittel, engagierter und erfahrener Mountainbiker begleitet die Schnuppertour rund um Rückweiler. Die Strecke geht über Stock und Stein quer durch wunderschöne Landschaft und ist vom Schwierigkeitsgrad her auch für Anfänger sehr gut geeignet. Leider

muss der kulinarische Abschluss abgesagt werden.

Sollte sich die Inzidenz wieder nach oben >100 orientieren, müssen wir die Tour leider kurzfristig absagen. Wir hoffen, auf Ihr Verständnis.

Eine vorherige Anmeldung unter www.vgv-baumholder.de oder 06783-8116 ist dringend notwendig, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern mitnehmen können. Die Kontaktnachverfolgung wird über die Luca App mittels QR Code vor Ort erfolgen.



Berschweiler

Rouven Hebel kandidiert für den Deutschen Bundestag

Die Freien Wähler Rheinland Pfalz ziehen mit Rouven Hebel als Direktkandidaten für den Wahlkreis Kreuznach/Birkenfeld in den Wahlkampf für die Bundestagswahl 2021.

Diese Personalentscheidung traf die Mitgliederversammlung der Bezirksvereinigung Freie Wähler Rheinland Pfalz, Bezirk 2 „Eifel-Mosel-Hunsrück“, die am vergangenen Samstag in der Dr. Darge-Halle in Berschweiler unter Einhaltung strenger Coronaregeln stattfand. So mussten in der Halle nicht nur Abstandsregeln eingehalten und Mundschutz getragen werden, alle Teilnehmer mussten sich vor Beginn der Versammlung auch einem Corona-Schnelltest unterziehen.

Vor der Aufstellung der Bewerber/innen für die Direktwahl zum Deutschen Bundestag, wurde die Mitgliederversammlung der Freien Wähler des Wahlbezirks Eifel-Mosel-Hunsrück, zu dem unter anderem auch der Wahlkreis 201 Kreuznach/Birkenfeld gehört, abgehalten. Als stellvertretender Bezirksvorsitzender begrüßte Michel Grandmaire aus Buhlenberg die 35 anwesenden Mitglieder sowie als Gäste den Vorsitzenden der Landtagsfraktion der Freien Wähler, Joachim Streit sowie Dr. Herbert Drumm als Mitglied des Landtages und den Landesgeschäftsführer der Freien Wähler, Dr. Detlef Müller-Greis. Grandmaire bezeichnete die Bezirksvereinigung der Freien Wähler als wichtiges Bindeglied zwischen der Basis der freien Wählergruppen, der Kreisverbände und der Landtagsfraktion.



Joachim Streit (links), Vorsitzender der Landtagsfraktion der freien Wähler mit dem Direktkandidaten Rouven Hebel Foto: Volker Gutendorf

In seinem Grußwort gab Joachim Streit in seiner ersten offiziellen Rede nach der Landtagswahl einen kurzen Rückblick auf die erst junge Geschichte der Freien Wähler, wenn es um die Beteiligung an Landes- oder Bundespolitik geht. Die Gründung der Landesvereinigung Rheinland Pfalz im Jahr 2010, bei der die vielen kleinen freien Wählergruppen, die sich bis dahin schwerpunktmäßig auf kommunaler Ebene engagiert hatten, in einem „Dachverband“ vereint wurden, war für Streit der Durchbruch der Freien Wähler auch auf Landes- und Bundesebene. So gelang bei der diesjährigen Landtagswahl erstmals der Einzug ins Landesparlament und Umfragen zur Folge, die die Freien Wähler derzeit bei 3 - 4 % der Wählerstimmen sehen, ist auch der Einzug in den Deutschen Bundestag in greifbare Nähe gerückt. Joachim Streit bezeichnet die Freien Wähler als Kommunalpartei, zu deren obersten Zielen in der Landespolitik der Kommunale Finanzausgleich zählt, zur finanziellen Stärkung der Kommunen, damit diese finanziell in die Lage versetzt werden, Politik vor Ort besser betreiben zu können. Aber auch die Unterstützung der Verlierer der Corona-Krise sieht Streit als wesentliche Aufgabe. Die Freien Wähler, so Streit, wollen mit gesundem Menschenverstand Politik für die Kommunen und die bürgerliche Mitte betreiben und sehen sich vor allem auch als Brandmauer nach „Rechts“.

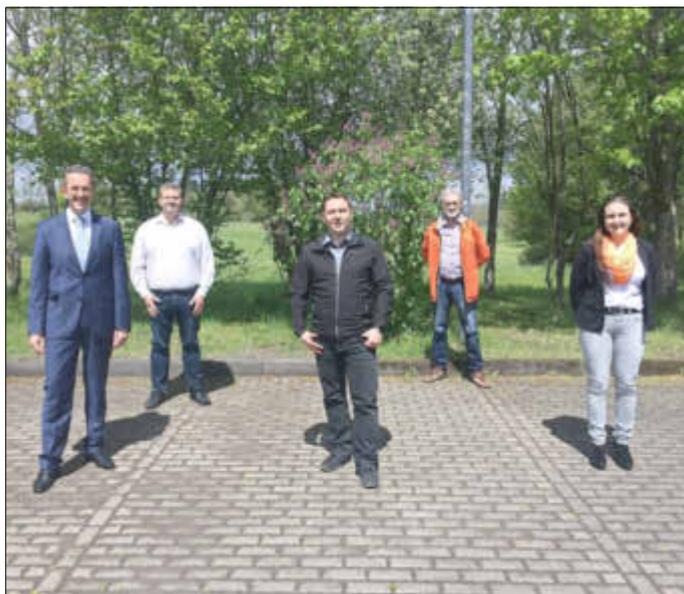
Bei der anstehenden Neuwahl des Bezirksvorstands stellte der alte Vorstand bis auf eine Ausnahme alle Vorstandsposten zur Verfügung, „um einem neuen, jüngeren und frischerem Team“ so Michel Grandmaire, die Möglichkeit zu geben, die positive Entwicklung der vergangenen Jahre mit neuer Kraft und neuen Ideen fortzuführen. Gleichzeitig boten die alten Vorstandsmitglieder aber weiterhin ihre volle Unterstützung für das

neue Vorstandsteam an und erklärten sich bereit, weiterhin auch beratend zur Verfügung zu stehen. Emotional, mit Standing-Ovations, wurde der bisherige Schatzmeister Reinhold Niederprüm aus Bitburg von der Versammlung aus seinem Amt verabschiedet. Niederprüm, der sein Amt aus Altersgründen aufgegeben hat, war Gründungsmitglied der Landesvereinigung und unter anderem viele Jahre lang als Landesgeschäftsführer und als Bezirksschatzmeister tätig.

Die Versammlung wählte Rouven Hebel aus Berschweiler bei Baumholder einstimmig zum neuen Bezirksvorsitzenden. Zu seinen beiden Stellvertretern wurden Tanja Schmidt aus Valwig und Christian Schenk aus Trier gewählt. Als Schatzmeister fungiert zukünftig der bisherige Schriftführer Reinhold Merten aus Hüffelsheim. Für ihn übernimmt Johannes Reuschen aus Prüm das Amt des Schriftführers.

In seiner Bewerbungsrede zur Direktkandidatur stellte sich der neue Vorsitzende Rouven Hebel den Mitgliedern auch gleichzeitig vor und gab einen kurzen Überblick über seine bisherige politische Laufbahn. Mit der Wahl zum Ortsbürgermeister von Berschweiler hat für den 46-jährigen Polizeibeamten die kommunalpolitische Laufbahn begonnen. Mittlerweile begleitet der 2-fache Familienvater mehrerer kommunalpolitische Ämter, unter anderem das des 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Baumholder und das des ersten Vorsitzenden der Freien Wählergemeinschaft „Westrich-VG Baumholder“. Als sein politisches Ziel, das hinter der Bewerbung zur Direktkandidatur steht, bezeichnet Hebel die Politik der Freien Wähler in die Parlamente tragen zu wollen, als Politik der Basis, mit Themen, die die Bürger beschäftigen. Dabei auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben und Politik wieder so zu machen, dass sie für alle Bürger verständlich ist, um so dem allgemeinen Politikverdrossen entgegen zu wirken, darin sieht Hebel seine eigene und die politische Ausrichtung der Freien Wähler Rheinland-Pfalz.

Die Landesliste für die Bundestagswahl stellen die Freien Wähler am 5. Juni in Koblenz auf.



der neue Vorstand des Wahlbezirks 2 „Eifel-Mosel-Hunsrück“ Foto: Volker Gutendorf

Corona-Testzentrum: Ausweitung und Änderung der Öffnungszeiten

Das Corona Testzentrum hat seine Öffnungszeiten erweitert: ab sofort wird auch Freitags, in der Zeit von 18 - 20 Uhr getestet. Die Öffnungszeiten Mittwochs wurden um eine Stunde vorgezogen: hier ist das Testzentrum jetzt von 17 - 19 Uhr geöffnet. Hier nochmal alle Öffnungszeiten im Überblick:

Dienstag:	10 - 12 Uhr
Mittwoch:	17 - 19 Uhr
Donnerstag:	10 - 12 Uhr
Freitag:	18 - 20 Uhr
Samstag:	16 - 18 Uhr
Sonntag:	10 - 14 Uhr

Die Ortsgemeinde Berschweiler bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Fa. Hochwald Sprudel, die die Getränke für die Helfer kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Ein weiterer Dank gilt der Bundesforstverwaltung und dem AWO Seniorenzentrum Baumholder, die Mitarbeiter freistellen, um Dienstzeiten im Testzentrum zu übernehmen. (gf).



Ortsgemeinde Berschweiler

**Öffnungszeiten Testzentrum in
Berschweiler**
**Dr. Darge Halle, Dr. Darge Straße 2,
55777 Berschweiler**

Dienstag:	10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag:	16:00 – 18:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 14:00 Uhr

**Eine Voranmeldung ist nicht
erforderlich.**



Heimbach

Heimbacher Kulturgesellschaft

Jahreshauptversammlung vertagt

Da es die aktuelle Lage im Kreis Birkenfeld nicht zulässt, wird die für Mitte Juni angesetzte Mitgliederversammlung der HKG verschoben. Sobald ein neuer Termin festgesetzt ist, erfolgt eine zeitnahe Information in der regionalen Presse und auf der Homepage www.besenbinder-hkg.de.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Mitgliedern, Aktiven, Freunden und Helfern sowie den Sponsoren, die dem Verein trotz aller Widrigkeiten weiterhin die Stange halten – getreu dem Motto der aktuellen Session: „Wir stehn zusammen“. Und genau dieser Zusammenhalt lässt uns positiv in die Zukunft blicken und auf eine tolle Session 2021/22 hoffen. Nach den Sommerferien soll es wieder losgehen mit dem Trainingsbetrieb. Wer mitmachen will in einer der Tanzgruppen, als Büttnerredner, Sänger oder Comedian, kann sich gerne melden, Alter und Geschlecht spielen keine Rolle.

Einer, der in seiner aktiven Zeit immer mitgemacht hat, egal, ob auf oder hinter der Bühne, ist leider am 01. Mai von uns gegangen. Wir mussten uns von unserem langjährigen Mitglied und Ehrevorsitzenden Heribert „Schnurri“ Wagner verabschieden. Er war über viele, viele Jahre prägendes Vorstandsmitglied und hatte für alle ein offenes Ohr. Wir werden ihn genau so in Erinnerung behalten, wie er war: ein wunderbarer Mensch, der alle zum Lachen brachte.

Ebenfalls in Erinnerung behalten sollten sich die Freunde der HKG schon folgende Termine:

28.08.: Vereinspicknick

29.08.: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

12.11.: Inthronisierung

02. + 08.01.: Theateraufführung

Vorausgesetzt, die geltenden Vorschriften lassen es zu.



Leitzweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Leitzweiler 17.05.2021

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied Paul-Erhard Stemmler.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 notwendigen Unterlagen (Anhang zur Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anlagenachweis, Hauptabschlussübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeiten Übersicht sowie Buchungsbelege) des Gemeindehaushaltes wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorab vorgelegt.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung erhielten die Ratsmitglieder den für das Haushaltsjahr 2019 erstellten Rechenschaftsbericht, die Schlussbilanz zum 31.12.2019 übersandt sowie die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben. Hieraus ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Leitzweiler schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 934.940,18 € ab (Vorjahr 902.126,29 €). Das Sachanlagevermögen beträgt 653.297,36 € (Vorjahr = 671.921,36 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindewald mit 305.266,42 €, das Infrastrukturvermögen mit 283.657,05 €, und das übrige Grundvermögen mit 78.168,89 €.

Die Finanzanlagen betragen 3.000,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der Ortsgemeinde an der AÖR.

Zum Bilanzstichtag 2019 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) Forderungen in Höhe von 262.134,35 € (bisher in Höhe von 209.583,55 €).

Es wird ein positives Eigenkapital von 730.072,45 € (Vorjahr: 676.352,61 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des Jahresüberschusses um 53.719,84 € erhöht (Vorjahr Jahresüberschuss von 5.519,76 €).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen nicht. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 7.245,66 € (es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen die noch das Jahr 2019 betrafen aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden). Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresgewinn von 53.719,84 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 62.924,06 €. Insgesamt lag das laufende Verwaltungsgeschäft, mit leichten Differenzen nach beiden Seiten, jedoch auf geplantem Niveau. Ein Überschuss konnte bei den Erträgen in Höhe von rd. 30.600 € erzielt werden. Dorferneuerungskonzept wurde begonnen, der Zuschuss hierfür ist noch nicht geflossen. Die Verbesserung des Ergebnisses wurde durch weniger Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie laufenden Aufwendungen erzielt.

Die im Haushaltsjahr 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen wesentlichsten Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Beim Produkt 5551 Forstwirtschaft wurde ein mit 5.533,86 € ein positives Ergebnis erzielt. Das mehr eingeschlagene Holz aus dem Vorjahr wurde in 2019 verkauft.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 1.808,45 € und im Finanzhaushalt auf 2.881,11 €.

In der Finanzrechnung wird zum Bilanzstichtag eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 52.550,80 € ausgewiesen. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von 53.305,80 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen nicht.

Die Mehreinnahmen sind zum größten Teil aus Einsparungen entstanden, da geplante Investitionen wurden nicht getätigt wurden bzw. ins nächste Jahr verschoben wurden.

Die vorgelegten Belege wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss ausführlich geprüft. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Leitzweiler führte zu keinen Beanstandungen.

Der Ortsgemeinderat fasst daher folgende Beschlüsse:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Leitzweiler wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der GemO festgestellt.

c) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie in 2019 die Vertretung geführt haben - sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

(Ortsbürgermeister Andreas Werle und die Beigeordneten Mario Ley und Hans Joachim Alles haben gem. § 110 Abs. 4 GemO bei der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.)

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2021/2022

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 übersandt. Weiterhin lag der Haushaltsplanentwurf bis einschließlich 17.05.21 bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Vorschläge zum Haushaltspan 2021/2022 wurden von Einwohnern /-innen nicht eingereicht.

Der Haushaltssachbearbeiter gab zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf folgende Erläuterungen und wies auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren hin:

Ergebnishaushalt:	2021	2022
Erträge	158.371 €	140.990 €
Aufwendungen	159.124 €	148.648 €
Jahresergebnis	- 753 €	- 7.658 €

Keine Änderungen der Steuerhebesätze

Grundsteuer A = 300 v.H.

Grundsteuer B = 365 v.H.

Gewerbesteuer = 365 v.H.

Schlüsselzuweisung A = 55.000 €, Folgejahre jeweils rd. 54.000 €

Überschuss Steuern abzgl. Umlagen: 13.260 € (2021) / 12.260 € (2022)

Pacht WKA 27.000 €

Finanzierung Kindertagesstätten: Zunächst nur Veranlagung eines Platzhalterbetrages, da die Entscheidung über die Kostenverteilung noch nicht gefallen ist. Bürgermeister Alsfasser berichtete dem Rat über den aktuellen Stand der Dinge.

Gemeindewald - Finanzielle Übernahme der Forstwirtschaftspläne 2021.

Unterhaltungsmaßnahmen:	2021	2022
Baumpflege Kontrolle	600 €	600 €
Friedhof	1.000 €	1.000 €
Straßenunterhaltung	6.000 €	
Feldwegeunterhaltung	10.000 €	
Gelände Bolzplatz Instandhaltung	1.000 €	1.000 €

Investitionen: 2021 2022

Bauhof - Beschaffung von beweglichem Vermögen	1.000 €	1.000 €
Instandsetzung Schutzhütte	5.000 €	5.000
Bolzplatz - Aufschütten mit Erde	5.000 €	
Erwerb/Abriss leerst. Häuser		40.000 €
Zuwendung hierfür		26.000 €
Starkregen Schutzkonzept	10.000 €	
Zuwendung hierfür	9.000 €	
Dorfgemeindehaus Neubau/Umbau	153.000 €	325.000 €
Dorfgemeindehaus Förderung	99.450 €	211.250 €
Gemeindehaus Gerätschaften	1.000 €	1.000 €

Geplante Kreditaufnahme: 2021 50.000 € und in 2022 130.000 €

Weiterhin wurden die wichtigsten Veranschlagungen im Einzelnen besprochen und sämtliche anfallende Fragen wurden vom Sachbearbeiter erläutert und beantwortet.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021

a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021

b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021:

Es ist geplant 170 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 137 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Erträgen i.H.v. 10.381,00 €

und Aufwendungen i.H.v 7.548,00 € geplant.

Es wird somit mit einem Überschuss i.H.v. : 2.833,00 € gerechnet.

Der Revierförster Herr Kreuz wird aufgrund der aktuellen Lage an keiner Ortsgemeinderatssitzung teilnehmen um den Forstwirtschaftsplan zu erläutern. Stattdessen erhält der Rat eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, welche als Anlage zur Niederschrift beigefügt werden.

Beschluss:

Zu 1.a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022:

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisa-

tionen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.

Nach Beratungen in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen. Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein genereller Brennholzpreis für „Nadelholz am Weg“ i.H.v. 10,00 je Raummeter festgesetzt.

In der Verbandsversammlung des FZV vom 01.07.2020 wurde moniert, dass es im Jahr 2020 zu keinem einheitlichen Brennholzpreis innerhalb des Forstrevieres Baumholder-Westrich gekommen ist. Die Entscheidung obliegt zwar den jeweiligen Gemeinden, dennoch sollte der Brennholzpreis in Zukunft wieder innerhalb des Forstzweckverbandes vorberaten werden.

Nach Meinung der VGV Baumholder wäre es durchaus vorteilhaft, wenn im Jahr 2021 wieder ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

In der Verbandsversammlung des FZV vom 11.03.2021 wurde vorgeschlagen, bereits in diesem Jahr die Brennholzpreise für das Jahr 2022 festzulegen, da viele Brennholzbestellungen vor dem jeweiligen Jahr getätigt werden. Dem stimmten die anwesenden Verbandsmitglieder zu. Seitens des Forstzweckverbandes wurde für die Jahre 2021 und 2022 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,00,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für die Jahre 2021 und 2022:

Genereller Brennholzpreis	45,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
„Kronenholz“	17,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.
„Nadelholz am Weg“	10,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

TOP 4. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Umfeldgestaltung - Vergabe Planungsleistungen

Die durchgeführte Ausschreibung verlief ergebnislos, da keine Angebote abgegeben wurden. Eine neue Ausschreibung wird zeitnah erfolgen. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Rohrbach

Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

am Dienstag, den 08.06.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach
Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Bernhard Sauer, Ortsbürgermeister

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
 Verbandsgemeinde Baumholder
 55774 Baumholder,
 Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Julia Klöckner lädt Bürgermeister parteiübergreifend zur Videoschalte ein

Es sind bewegende Zeiten, in denen gerade die kommunalen Spitzen als politisch Verantwortliche parteiübergreifend dafür sorgen, dass passgenaue Lösungen für die spezifischen Anliegen vor Ort gefunden werden. Viele Ortsbürgermeister haben sich jüngst an die heimische Bundestagskandidatin und Bundesministerin Julia Klöckner gewandt, weil sie konkrete Fragen haben: zum „Graue Flecken“ Programm der Bundesregierung, zur schnellen Internetversorgung oder den Ausbau des Mobilfunks im Ort. Auch das Thema E-Ladestationen ist Klöckner bei Besuchen in der Region oft begegnet. „Viele haben auch Anregungen in Sachen Corona-Politik oder Fragen dazu. Gerne möchte ich mich daher parteiübergreifend mit Bürgermeistern des Kreises über die Anliegen der ländlichen Räumen austauschen“, so Klöckner. Bei der Videokonferenz am Freitag, 18. Juni 2021 um 11 Uhr ist auch Landrat Dr. Matthias Schneider dabei. Zu den Themen Breitbandförderung und Ladestationen wird ein Experte aus dem Bundesverkehrsministerium zur Verfügung stehen. Interessierte Bürgermeister können sich unter julia@bundestagswahlkreis.de anmelden.



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Bewertung des Koalitionsvertrags aus kommunaler Sicht

Der Koalitionsvertrag greift zahlreiche kommunalrelevante Themen auf. Insgesamt bleibt es jedoch in weiten Teilen bei Beschreibungen des Status Quo oder Bekundungen, die Kommunen unterstützen oder stärken zu wollen, ohne dieses jedoch zu konkretisieren. Insbesondere werden keine nennenswerten finanziellen Zusagen gemacht. Positiv zu bewerten ist, dass die GStB-Forderungen nach einem kommunalen Klimapakt und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt aufgegriffen wurden und die Gemeindeordnung hinsichtlich der Digitalisierung angepasst werden soll. Anzuerkennen ist, dass der Koalitionsvertrag die zunehmende Bedeutung gerade der Gemeindefeuerverwehren anerkennt. So soll z.B. die Ausstattung im Hinblick auf neue Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wie etwa Waldbrände, verbessert werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

th.kreis@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!








BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de







**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 - 0
Fax 0 74 43/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Stehen, handeln und schlafen gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Frühstück aus 3 Gängen,
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Die kleine Anzeit

Samstags-Dinnerzeit oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Glühwein
1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldreiserunterle

Dinner von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 3 Nächte mit Halbpension

p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 2. Juni 2021

Ausgabe 22/2021

Kreis Birkenfeld startklar für Luca-App

Bei den bevorstehenden Öffnungsschritten in der Gastronomie und im Beherbergungsgewerbe im Kreis Birkenfeld können die Betriebe auf ein Instrument zurückgreifen, das ihnen die tägliche Arbeit vor allem während der Corona-Krise spürbar erleichtern wird: die Luca-App. Zudem versprechen sich das Gesundheitsamt und Landrat Matthias Schneider davon eine schnellere und verlässlichere Kontaktverfolgung. An Covid-19 erkrankte Bürger und jene, die ihnen tatsächlich oder vermeintlich begegnet sind, profitieren davon.

Anstelle des lästigen Führens handgeschriebener, mitunter unleserlicher, ungenauer und unvollständiger Kontaktlisten brauchen die Gastronomen nur noch die Luca-App auf ihrem Handy, Tablet oder Notebook zu installieren. Die Gäste wiederum, die die Luca-App auf ihr mobiles Endgerät herunterladen und ihre Kontaktdaten eingeben, melden sich in einem Restaurant oder Veranstaltungsort an, indem sie mit ihrem Handy den dortigen QR-Code scannen, und checken beim Verlassen aus - sofern gewünscht, sogar automatisch. Lediglich Kunden ohne Mobiltelefon müssen weiterhin manuell registriert werden.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Menschen, die die Luca-App nutzen, über eine lückenlose „Besuchshistorie“ verfügen, die sie bei Bedarf für das Gesundheitsamt freigeben können - statt das Gedächtnis zu bemühen, was alle Beteiligten obendrein wertvolle Zeit kostet. Nicht nur diese Fehlerquelle ist dann abgestellt: In Zukunft lässt sich der Zeitraum eines Gaststättenbesuchs exakt eingrenzen. Darüber hinaus reicht die Dokumentation 14 Tage zurück. Vorgeschrieben sind mindestens zwei Tage - im Kreis Birkenfeld hat das Gesundheitsamt diese Frist auf fünf Tage ausgedehnt.

Tritt ein Infektionsfall ein, fordert das Gesundheitsamt von dem Lokal die Daten der Gäste an, die sich zur gleichen Uhrzeit dort aufhielten; sie werden verschlüsselt übermittelt. Umgehend informiert die Behörde die Betroffenen.

Sämtliche Kontaktpersonen werden bereits beim Zugriff auf ihre Kontaktdaten transparent über die Einsichtnahme benachrichtigt. „Die Luca-App stellt insbesondere für die Gastronomie eine enorme Erleichterung dar, verkürzt Infektionsketten und ist effektiv, wenn viele Bürger und Einrichtungen sie verwenden, was für alle kostenfrei ist“, erklärt Landrat Schneider, der auf die guten Erfahrungen der rheinland-pfälzischen Modellkommunen verweist, die das System seit Mitte April erproben.

Auch bei Sport- und Kulturveranstaltungen, privaten Feiern, Gottesdiensten und Sitzungen kommunaler Gremien ist der Einsatz der Luca-App problemlos möglich. Teilnehmende Teststationen können auch die negativen Schnelltests einspielen.

Weitere Informationen: www.luca-app.de

Für Gastgeber/Betreiber: www.luca-app.de/locations/

Antworten auf häufig gestellte Fragen: www.luca-app.de/faq/

Silberne Ehrenmedaille für Ex-KFI Fuhr

Mit der Ehrenmedaille des Nationalparklandkreises Birkenfeld in Silber zeichnete Landrat Matthias Schneider den ehemaligen Kreisfeuerwehrinspekteur Eberhard Fuhr in der jüngsten Kreistagssitzung aus. In seiner Laudatio betonte der Landrat, dass der gebürtige Obersteiner den Brand- und Katastrophenschutz seit dem 15. Lebensjahr „zum zentralen Punkt“ seines Lebens gemacht habe. Schon als 27-Jähriger stieg er zum Kreisausbilder und zum Löschzugführer für Oberstein auf, ab 1989 fungierte er als stellvertretender Wehrleiter der Stadt Idar-Oberstein. Zum allerersten Gefahrstoffführer des Landkreises Birkenfeld wurde er 1990 ernannt, ehe er 1995 die Nachfolge von Hans Rapedius als Kreisfeuerwehrinspekteur antrat. 25 Jahre lang bekleidete

der dienstälteste KFI aus ganz Rheinland-Pfalz das Ehrenamt, das er 2020 niederlegte.

Sein eigentlicher Name sei im täglichen Sprachgebrauch mehr und mehr durch „der KFI“ ersetzt worden, sagte Schneider. Dies zeige, wie „sehr Sie sich mit Hingabe mit diesem Amt identifiziert und gelebt haben“. Bereits 2010 wurde sein Wirken mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold gewürdigt, das ihm der damalige rheinland-pfälzische Innenminister Karl Peter Bruch überreichte.

Neben dem bei den vorherigen Verwendungen und auf zahlreichen Lehrgängen erworbenen fachlichen Rüstzeug, der unabdingbaren Erfahrung und dem praxisorientierten Wissen bescheinigte ihm der Kreischef ausgeprägte Fürsorge um die Einsatzkräfte. Während seiner langen Dienstzeit weitete der KFI die Kreisausbildung aus und optimierte den Fuhrpark und die sonstige technische Ausrüstung: „Mit Stolz blicken die Wehren in unserem Landkreis heute auf eine landesweit beispielhaft moderne Geräteausstattung“, was Schneider ausdrücklich zu den großen Verdiensten des 61-Jährigen zählte. Insbesondere entwickelte Fuhr ein maßgeschneidertes flexibles Wechselsystem für den Kreis Birkenfeld. Einer der Abrollcontainer dient derzeit als Corona-Teststation des Gesundheitsamts an der Messe Idar-Oberstein.

Von Fuhr habe er allerhand „über das Wesen, die Technik und Kameradinnen und Kameraden sowie ihr Selbstverständnis gelernt“, bekannte der Landrat, der auch an das umsichtige und entschlossene Handeln des KFI beim Starkregen im Fischbachtal 2018 erinnerte.

„Ohne einen funktionierenden Kreistag hätten wir das alles nicht stemmen können“, erwiderte der Geehrte, der die Unterstützung zahlreicher Wegbegleiter aus Hilfsorganisationen und Politik hervorhob, wobei er stets auf politische Neutralität bedacht gewesen sei. Außerdem berichtete Fuhr, er übernehme in seiner neuen Heimat, dem Donnersbergkreis, nun die Position des Brand- und Katastrophenschutzinspektors (so lautet die neue Amtsbezeichnung), dessen Stellvertreter er bislang war.



Dem langjährigen Kreisfeuerwehrinspekteur Eberhard Fuhr (links) überreichte Landrat Matthias Schneider die Silberne Ehrenmedaille.

Sommerfreizeit in Heimbach

Eine zweiwöchige Ferienfreizeit bietet der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Heimbach/Nahe in den Sommerferien vom 19. bis 30. Juli 2021 (10 Werktagen) für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahre. Die Sommerfreizeit wird als Tagesbetreuung

mit Vollverpflegung in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Birkenfeld unter den jeweils gültigen Corona-Bedingungen durchgeführt. Anmeldeschluss ist am 1. Juli.

Weitere Informationen unter Telefon 06789/605 sowie E-Mail sommerfreizeit@jf-heimbach.de



Bekanntmachung

des Landrats über die Festsetzung des Termins für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortsgemeinde Dienstweiler am 26. September 2021

I.

Als Wahltag für die Durchführung der Ortsbürgermeisterwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Ortsgemeinde Dienstweiler wird gemäß § 60 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 730), in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 und § 81 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11. Oktober 1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Januar 2021 (GVBl. S. 21), der

26. September 2021

bestimmt.

Als Wahltag für die Durchführung etwa notwendiger Stichwahlen bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Ortsgemeinde Dienstweiler wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG der

10. Oktober 2021

bestimmt.

Birkenfeld, den 25. Mai 2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat zugleich als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des Landrats über die Festsetzung des Termins für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortsgemeinde Hellertshausen am 26. September 2021

I.

Als Wahltag für die Durchführung der Ortsbürgermeisterwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Ortsgemeinde Hellertshausen wird gemäß § 60 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 730), in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 und § 81 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11. Oktober 1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Januar 2021 (GVBl. S. 21), der

26. September 2021

bestimmt.

Als Wahltag für die Durchführung etwa notwendiger Stichwahlen bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Ortsgemeinde Hellertshausen wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG der

17. Oktober 2021

bestimmt.

Birkenfeld, den 25. Mai 2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat zugleich als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der 5. Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN-KöR) vom 17. Juli 1998 in der zuletzt geänderten Fassung vom 5. Oktober 2017

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), in der zuletzt geänderten Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund in der Sitzung am 17.09.2020 und am 16.11.2020 - und Zustimmung der Verbandsmitglieder entsprechend § 6 Abs. 3 und 4 KomZG - die Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund beschlossen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, als die nach § 5 Abs. 1 Ziffer 2 KomZG zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde, stellt hiermit gemäß § 6 Abs. 2, KomZG die nachfolgende Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund fest.

Präambel

Im Zusammenhang mit der Entflechtung der RNN GmbH hat das Land Rheinland-Pfalz sein Interesse bekundet, Verbandsmitglied im ZRNN zu werden. Mit dieser Neufassung der ZRNN-Verbandsordnung und dessen Inkrafttreten wird das Land Rheinland-Pfalz neues ZRNN-Mitglied. Es wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) vertreten werden. Es hat dann - wie alle bisherigen Verbandsmitglieder auch - eine Stimme.

Die Übernahme der Aufgabe der Verbandsvorsteherin und ihrer Stellvertreter ist auch in Zukunft den kommunalen Verbandsmitgliedern vorbehalten. Der Anteil des Landes an der Mitfinanzierung des Ausgleichs für Mindererlöse und der Regie- und Organisationskosten in Höhe von 50% bleibt unverändert und ist dann in der Verbandsordnung geregelt und festgehalten.

Weitere Änderungen der Verbandsordnung haben zum Ziel, Vergaben durchführen zu können und die Möglichkeit eine allgemeine Vorschrift erlassen zu können. Zudem wird die Verbundgesellschaft mit ihren Aufgaben benannt und zudem einige redaktionelle Aktualisierungen und klarstellende Überarbeitungen vorgenommen.

§ 1 Ziel

Die im Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN) zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften verfolgen das Ziel einer gemeinsamen Gestaltung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 4 Abs. 2 des Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz (NVG) in Form eines Verkehrs- und Tarifverbundes.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Mainz, die Landkreise Mainz-Bingen, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Alzey-Worms und das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW).

§ 3 Name und Sitz

- (1) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt den Namen „Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund“. Er führt die Kurzbezeichnung „ZRNN“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Ingelheim am Rhein.

§ 4 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder.

§ 5 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgaben, den Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) zu verwirklichen und fortzuentwickeln.
- (2) Der Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund setzt in Abstimmung mit den Zweckverbänden für den Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd, soweit deren Zuständigkeit berührt ist, das verkehrspolitische Konzept (Rahmenplanung) für den Verkehrsverbund fest.

Er trägt Sorge für:

- die Abstimmung der verkehrlichen und betrieblichen Leistungsangebote,
- die Weiterentwicklung des RNN-Verbandtarifs,
- die Herbeiführung angepasster Anschluss- und Übergangstarife und tariflicher Gemeinschaftsregelungen mit den angrenzenden Verbänden,
- die Einführung und Weiterentwicklung angepasster Vertriebs- und Informationssysteme,
- eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verbundverkehr.

(3) Der Zweckverband kann Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen seiner Aufgaben und der Aufgaben seiner Verbandsmitglieder und ÖPNV-Aufgabenträger nach dem Nahverkehrsgesetz und der Umsetzung des Nahverkehrsplanes des ZRNN anstelle der Verbandsmitglieder übernehmen. Auf § 6 Abs. 10 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz NVG) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Gleiches gilt für Aufgaben anderer Gebietskörperschaften, soweit diese den ZRNN im Einzelfall mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragen.

(4) Der Zweckverband schließt die zur Umsetzung seiner Aufgaben erforderlichen Verträge mit den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen sowie mit Zusammenschlüssen von Verkehrsunternehmen oder mit Gesellschaftern oder Einrichtungen, an denen Verkehrsunternehmen beteiligt sind, insbesondere über die Leistungsangebote im Verbundverkehr, die Anwendung des Verbundtarifs, eines einheitlichen Vertriebssystems und die finanziellen Ausgleiche für verbundbedingte Lasten. Er wirkt auf eine einvernehmliche Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen hin.

(5) Der Zweckverband kann Kooperationsabkommen und andere Vereinbarungen mit Verbandsmitgliedern, mit anderen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen, Verbänden, Verbund- und Tarifgemeinschaften oder anderen Institutionen sowie Dienstleistungsverträge mit Dritten zur Durchführung entsprechender Aufgaben abschließen. Bestehende Vereinbarungen einzelner Verbandsmitglieder oder in deren Auftrag handelnder Unternehmen werden nicht berührt. Aufgrund eines Kooperationsabkommens kann der Zweckverband Vergabeverfahren einschließlich des Vergabe-Bescheids durchführen.

(6) Der Zweckverband kann zur Umsetzung seiner Aufgaben auch gemeinsam mit Dritten eine Verbundgesellschaft errichten. Die Verbundgesellschaft soll insbesondere Aufgaben in den Bereichen Tarifgestaltung, Verkehrsvertragscontrolling und Anpassung verkehrlicher Planungen während der Laufzeit der Verkehrsverträge, Einnahmeaufteilung, Marketing und Fahrplanauskunft, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verbundverkehr wahrnehmen. Des Weiteren soll sie Aufgaben in den Bereichen Vertriebs- und Informationssysteme, Zusammenarbeit mit inter- und multimodalen Dienstleistern sowie Koordinationsaufgaben im Bereich Infrastruktur wahrnehmen. Der Zweckverband kann mit der Verbundgesellschaft Verträge und Vereinbarungen schließen.

(7) Der Zweckverband kann gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen festlegen. Dies kann auch Gegenstand einer allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sein.

§ 6 Finanzierung des Verbundes

Die beim Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 5 entstehenden Kosten für

- Verwaltung
- Verkehrsplanungen und Verkehrsuntersuchungen
- Verbesserung des ÖPNV-Leistungsangebotes im Rahmen des Verbundverkehrs
- Ausgleiche verbundbedingter Lasten, wie von Tarifharmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste sowie für Investitionen
- Werbemaßnahmen

werden wie folgt finanziert:

1. aus Zuwendungen des Landes zur Förderung kooperationsbedingter Lasten im ÖPNV sowie von Investitionsförderungen
2. aus Beiträgen Dritter
3. aus Umlagebeiträgen der Verbandsmitglieder, deren Höhe in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes bestimmt werden

§ 7 Deckung des Finanzbedarfs

Zur Deckung seines Finanzbedarfs nach § 6 erhebt der Zweckverband Umlagen von den Verbandsmitgliedern. Bei der Bemessung der Umlage werden berücksichtigt:

- für die Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste die in der Haushaltssatzung 2020 festgelegte Aufteilung oder bei Neuermittlung eine Aufteilung nach den Gebietskörperschaften, in deren Bereich sie entstehen. Der Anteil des Landes beträgt daran mindestens 50% oder falls höher, der auf die SPNV-Verkehre entfallende Anteil.

- die übrigen Kosten im Verhältnis zur Einwohnerzahl; über die Anrechnung von Regiekostenbeiträgen zu anderen Verbänden ist im Einzelfall zu entscheiden. Der Anteil des Landes beträgt 50%.
- für Beteiligungen an Gesellschaften der Stimmanteil.

Für Maßnahmen, die nur einzelnen Verbandsmitgliedern zugutekommen, können von diesen Sonderumlagen erhoben werden.

§ 8 Organe

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsteher

§ 9 Zusammensetzung und Stimmverteilung in der Verbandsversammlung

(1) Die Mitglieder des Zweckverbandes entsenden in die Verbandsversammlung die gesetzlichen Vertreter sowie weitere Vertreter. Weitere Vertreter sind die von den Verbandsmitgliedern bestimmten weiteren Personen.

(2) Die Verbandsmitglieder sind wie folgt vertreten:

Stadt Mainz

gesetzlicher Vertreter und 7 weitere Vertreter

Landkreis Mainz-Bingen

gesetzlicher Vertreter und 7 weitere Vertreter

Landkreis Bad Kreuznach

gesetzlicher Vertreter und 7 weitere Vertreter

Landkreis Birkenfeld

gesetzlicher Vertreter und 7 weitere Vertreter

Landkreis Alzey-Worms

gesetzlicher Vertreter und 7 weitere Vertreter

Land Rheinland-Pfalz

gesetzlicher Vertreter des MWLVW und 2 weitere Vertreter

(3) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes wird durch dessen gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

(4) Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd kann beratend an allen Verbandsversammlungen teilnehmen.

§ 10 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Erlass und Änderung der Verbandsordnung,
2. Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter,
3. Einrichtung von Ausschüssen
4. Bestellung des Geschäftsführers,
5. allgemeine Leitvorgaben für den Verbundverkehr und den Gemeinschaftstarif,
6. Aufstellung eines Wirtschaftsplanes,
7. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter sowie des Geschäftsführers,
8. haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen,
9. Einrichtung der Verbandsgeschäftsstelle.

§ 11 Verbandsvorsteher

(1) Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen aus ihrer Mitte einen Verbandsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter. Verbandsvorsteher und Stellvertreter müssen gesetzliche Vertreter eines kommunalen Verbandsmitgliedes sein.

(2) Die Bestellung des Verbandsvorstehers oder seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreter endet jeweils mit dessen Ausscheiden aus der Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Verbandsvorsteher oder neue Stellvertreter zu wählen.

(3) Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung, er vertritt den Zweckverband nach außen.

§ 12 Hauptausschuss

(1) Der Zweckverband richtet einen Hauptausschuss ein, dem die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder angehören. Der Hauptausschuss hat die Aufgabe, die Verbandsversammlung vorzubereiten. Den Vorsitz führt der Verbandsvorsteher.

(2) Der Hauptausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch vor jeder Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsteher lädt die Ausschussmitglieder rechtzeitig vor der Ausschusssitzung unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge ein.

(3) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 13 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird von dem Vorstandsvorsteher nach Bedarf, mindestens zweimal im Jahr, einberufen. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Verbandsmitglied dies schriftlich unter Angabe des Beratungsgesetzes beantragt.

(2) Der Vorstandsvorsteher lädt die Verbandsmitglieder mindestens 14 volle Kalendertage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge ein. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig bekannt zu machen.

(3) Die Öffentlichkeit der Verbandsversammlung richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

(4) Der Vorstandsvorsteher leitet die Verbandsversammlung.

§ 14 Beschlussfassung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder anwesend ist.

(2) Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmitglieder. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen und zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Hat ein Beschluss der Verbandsversammlung für einzelne Mitglieder besondere verkehrliche, wirtschaftliche oder finanzielle Bedeutung und ist er gegen ihre Stimme gefasst worden, kann jedes dieser Mitglieder innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung verlangen, dass über den Gegenstand erneut beraten und Beschluss gefasst wird. Der neue Beschluss bedarf der Einstimmigkeit.

(3) Beschlüsse über Erlass und Änderung der Verbandsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten.

(4) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, soweit die Verbandsversammlung nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten etwas anderes bestimmt.

§ 15 Wirtschaftsführung

(1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Eigenbetriebe der Gemeinden entsprechende Anwendung.

(2) Der Zweckverband führt seine Rechnungen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

§ 16 Geschäftsstelle

Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Ihre Einrichtung, Ausstattung und personelle Besetzung bedürfen der Beschlussfassung der Verbandsversammlung. Die Geschäftsstelle kann auch gemeinsam mit der Verbundgesellschaft genutzt werden.

§ 17 Geschäftsführer

Die Verbandsversammlung bestellt den Geschäftsführer. Sein Tätigkeitsgebiet ergibt sich aus einer Dienstanweisung, die der Vorstandsvorsteher im Benehmen mit der Verbandsversammlung festlegt.

§ 18 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Ein Verbandsmitglied kann kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtige Gründe kommen insbesondere solche verkehrlicher, wirtschaftlicher oder finanzieller Art in Betracht.

(2) Die Kündigung kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat das ausscheidende Verbandsmitglied nicht.

§ 19 Auflösung des Zweckverbandes und Eigenkapital

(1) Im Fall der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer finanziellen Aufwendungen an den Verband während der letzten fünf vollen Kalenderjahre vor der Auflösung, bei Auflösung vor Ablauf von fünf Jahren im Verhältnis ihrer bisherigen finanziellen Aufwendungen über.

(2) Den der Auflösung widersprechenden Mitgliedern steht ein Vorkaufsrecht an dem gesamten, dem Verbandszweck dienenden Verbandseigentum, nicht aber an einzelnen Teilen desselben zu, wenn sie den Verband fortführen wollen.

(3) Der Anteil der Verbandsmitglieder am Eigenkapital richtet sich nach der Höhe der jeweiligen Stimmenanteile. Bei Vorkaufsrecht nach Absatz 2 richtet sich der Anteil der Parteien nach deren Anteil am Eigenkapital.

§ 20 Ergänzende Rechtsvorschriften

Soweit sich aus dieser Verbandsordnung nichts anderes ergibt, finden die Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes sowie der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

§ 21 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.

§ 22 Männliche und weibliche Sprachform

Soweit die Verbandsordnung bei der Kennzeichnung von Funktionen die männliche oder weibliche Sprachform verwendet, gilt jeweils die Sprachform, die dem Geschlecht des Inhabers oder der Inhaberin der Funktion entspricht.

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verbandsordnung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandsordnung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund in der Fassung vom 05.10.2017 außer Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Az.: 17 06 ZVRNN/21a

Trier, den 28.04.2021

Im Auftrag: Christof Pause

Corona-Hilfe**Corona-Lagezentrum, Messehalle Idar-Oberstein**

Hotline: Telefon 06781/5163300

Vom 1. Juni an gelten neue Servicezeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr

Samstag 10 bis 14 Uhr



Neues von der KVHS

Outdoor-Kurse und Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Birkenfeld

In der Hoffnung, dass es uns die Entwicklung der Corona-Situation erlaubt, haben wir ab Juni neben unserem Onlineprogramm auch einige Angebote als Outdoor-Veranstaltung geplant.

Gesundheit und Entspannung

BI-211-301 Waldtag auf Burg Birkenfeld („Mit diversen Achtsamkeits- und Yogaübungen aus dem Eltern-Kind-Yoga.“); Leitung: Nicole Wolter; Termin: 28.08.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Burg Birkenfeld; Gebühr: 14€ pro Teilnehmer

Kultur und Gestalten

BI-211-202 Papier schöpfen; Leitung: Sandra Welsch; Termine: 26.06.+03.07.2021 von 14-16:30 und 14-15.30 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 25€ zzgl. 4€ Materialkosten

BI-211-201 Insektenhotel bauen - Eltern-Kind-Workshop; Leitung: Sandra Welsch; Termin: 31.07.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 18€ (1 Kind und 1 Elternteil) zzgl. 10€ Materialkosten

Wanderungen

BI-211-103 Aus Wiese und Wald frisch auf den Tisch; Leitung: Beate Stoff; Termin: 03.07.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Hußweiler; Gebühr: 16€

BI-211-108 Frauenwanderung; Leitung: Stephanie Saar; Termin: 18.07.2021 von 9:30-12 Uhr; Ort: Elchweiler; Gebühr: 8€ Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de.

Anmelden können Sie sich telefonisch bei Herrn Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782/15107 oder über unsere Homepage.

**vhs-Veranstaltungsreihe
Stadt | Land | DatenFluss**

Künstliche Intelligenz, Big Data und das Internet der Dinge erleichtern unseren Alltag. Doch was genau verbirgt sich dahinter? Wie funktioniert die Technik? Und wie können wir unsere Daten bewusst teilen und schützen? Antworten darauf gibt „Stadt | Land | DatenFluss“, die neue App der Volkshochschulen. In einer begleitenden Online-Veranstaltungsreihe, an der sich die Kreisvolkshochschule Birkenfeld beteiligt, diskutieren Expert*innen, wie die digitale Datenwelt unterschiedliche Bereiche unseres Lebens prägt und welche Chancen und Risiken sich daraus für unsere Gesellschaft sowie jede und jeden Einzelnen ergeben.

Fünf digitale Diskussionsveranstaltungen zu den Themenbereichen Künstliche Intelligenz, Big Data, Smart Home, Mobilität der Zukunft, digitale Gesundheitsversorgung und Arbeit 4.0 warten an der Volkshochschule zwischen Mai und November auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die App „Stadt | Land | DatenFluss“ ist Teil der „Initiative Digitale Bildung“ von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Sie ist Schirmherrin der App, die kostenlos in den App-Stores erhältlich ist. Die App trägt zu einem grundlegenden Verständnis digitaler Anwendungen und Technologien bei und fördert den aufgeklärten und verantwortungsbewussten Umgang mit den eigenen Daten. Dabei verfolgt die App einen spielerischen Ansatz, der an alltäglichen Erfahrungen anknüpft. Sie wendet sich an alle Bevölkerungsgruppen - von technikaffinen Menschen, die digitale Neuerungen selbstverständlich verwenden, bis hin zu solchen, die das Internet nur sporadisch nutzen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Birkenfeld unter www.vhs-birkenfeld.de.



Stadt.Land.Welt. - Web: Digitale Vortragsreihe zur Agenda 2030

Mit dem langsamen Wiedereintreten in eine neue Normalität gibt es aktuell neben den persönlichen Fragen auch viele gesellschaftspolitische Fragestellungen, die die Menschen bewegen. Was lernen wir als Gesellschaft aus der Krise? Werden wir unsere Wirtschaft nachhaltiger gestalten oder gibt es danach ein fatales „weiter so“ oder „jetzt erst recht“?

Diese und viele weitere aktuelle Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den 17 Zielen / Sustainable Development Goals der Agenda 2030, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet wurden. Wie steht es um die 17 Ziele und ist ihre Umsetzung gefährdet oder gibt es gerade jetzt eine Chance der Wende? Stadt.Land.Welt.-Web befragt Expertinnen und Experten nach dem Stand des Zielesets als Ganzes und nach dem Stand einzelner Ziele.

Die digitale Veranstaltungsreihe findet im Rahmen des Programms Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland (EBD) statt und ist eine Kooperation zwischen Engagement Global und dem Deutschen Volkshochschulverband DVV und DVV International. Sie bleiben zu Hause und sind dennoch beim Lernen und Diskutieren dabei!

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über die teilnehmende Volkshochschule vor Ort - Kreisvolkshochschule Birkenfeld über die Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de oder telefonisch unter 06782/15107 (Marc Weller, KVHS). Sie benötigen lediglich einen PC/Laptop oder ein mobiles Endgerät mit einem Internetanschluss.

Eine Reise in die Unterwasserwelt der Meere - Ziel 14: Leben und Wasser; Referentin: Stefanie Sudhaus; Termin: 09.06.2021 von 19-20:30 Uhr (online)

Entwicklungszusammenarbeit als Friedenspolitik? Das Beispiel Mali - Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Referent: Jürgen Koch; Termin: 14.07.2021 von 19-20:30 Uhr (online)



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

Kein Fall für die Toilette
oder das Waschbecken!

ALTMEDIKAMENTE
IM RESTABFALL
ODER ALS
PROBLEMAPFALL
ENTSORGEN

Medikamente im Abwasser belasten
die kommunalen Kläranlagen und
damit den Wasserkreislauf!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Therese Grieger

† 04.05.2021

Danke

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pastoralreferent Claus Wettmann und Frau Karin Ohliger für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Praxisteam Manfred Hittel für die jahrelange Betreuung sowie dem Bestatter Werner Kunz.

In liebevoller Erinnerung:

Angelika Winand mit Familie
Sigrid Schug mit Familie
Silke Doll mit Familie

Ruschberg, im Juni 2021

*Was auch immer wir füreinander waren
sind wir auch jetzt noch.*

Unendlich traurig nehmen wir Abschied von meiner geliebten Frau, meiner lieben Mama, meiner Tochter, unserer Schwester, Tante, Patentante und Schwägerin

Monika Witt

geb. Forster

* 14.04.1958 in Ruschberg † 19.05.2021 in Erkrath

Dein Verlust ist für uns alle unfassbar.
Wir werden Dich so sehr vermissen.

Deine Familie
Axel und Isabel Witt
Doris Forster
Evelyn und Karl-Heinz Haas
Birgit und Jürgen Dibbert
Gabi und Hubert Schmitt
Martin und Lara, Eva und Chris
Julia und Jan, Max und Irina
Sarah, Laura, Kathrin und Matthias



LEBEN LIEB
SCHENKEN MIT
NATURSTEIN

Größe Ausstellung

IHR
STEINMETZ
MEISTERBETRIEB

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen

MY WAY
Bestattungen
Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**

Statt Karten

Günter und Helga Bohr

† 16.04.2021

† 18.04.2021

Die überaus große und herzliche Anteilnahme so vieler Menschen beim Abschied von unseren lieben Eltern, Schwiegereltern, Oma und Opa erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. So fühlen wir uns mitgetragen durch jede persönliche Zuwendung, durch jeden einzelnen Brief, durch die wunderschönen Blumen und Kränze sowie durch jedes Gespräch.

Danke sagen wir auch für die großzügigen Spenden zugunsten der Vor-Tour der Hoffnung.

Timo und Kerstin
Mirco und Karina mit Emily und Leni

Niederweiler und Wickenrodt, im Juni 2021

Sigrid Gerber ist seit 40 Jahren Erzieherin

Seit 40 Jahren ist Sigrid Gerber als Erzieherin in verschiedenen Kindertagesstätten im Dienst der Stadtverwaltung. In einer kleinen Feierstunde gratulierten Oberbürgermeister Frank Frühauf, Kollegen und Personalvertretung zu ihrem besonderen Ehrentag.



Seit 40 Jahren steht Sigrid Gerber (Mitte) als Erzieherin im Dienst der Stadt Idar-Oberstein.

Nach ihrem Berufspraktikum im Kindergarten Enzweiler wurde Sigrid Gerber im August 1979 in der Einrichtung in Weierbach fest eingestellt. Darüber hinaus war sie in ihren vielen Dienstjahren noch in den Kindertagesstätten in Nahbollenbach, Enzweiler und Götschied eingesetzt.

Oberbürgermeister Frühauf würdigte die Leistungen der Erzieherin und hob die große Bedeutung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten hervor. „Die Arbeit mit den Kindern macht mir nach wie vor viel Freude, es gab immer sehr schöne Erlebnisse mit den Kindern“, erklärte Sigrid Gerber und dankt auch den Kolleginnen für die gute Zusammenarbeit in den vielen Jahren.

Mit einer Urkunde und Präsenten bedankte sich Oberbürgermeister Frühauf bei der Jubilarin für die in nunmehr 40 Jahren geleisteten treuen Dienste. Diesem Dank schlossen sich auch die Kollegen sowie die Personalvertretung an.

„Hamlet“ eröffnet den Theatersommer

Mit einer Freilichtaufführung von William Shakespeares ‚Hamlet‘ startet der diesjährige Theatersommer Idar-Oberstein. Am Dienstag, 22. Juni, um 19 Uhr präsentiert das TNT theatre Britain das Stück in englischer Sprache an der Historischen Weiherschleife. Der Theatersommer Idar-Oberstein wird unterstützt von der OIE AG, der Firma Effgen Schleiftechnik, der Kreissparkasse Birkenfeld und vom Land Rheinland-Pfalz, außerdem gefördert durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien im Rahmen des Programms Neustart Kultur.



TNT präsentiert Shakespeares ‚Hamlet‘ in englischer Sprache.

TNTs preisgekrönte Hamlet-Produktion kehrt diesen Sommer auf die internationale Bühne zurück. Die Inszenierung von Paul

Stebbing zielt darauf ab, den wohl faszinierendsten Theater-Text der Welt zu beleuchten, anstatt ihm eine oberflächliche Interpretation aufzudrängen. Hamlet zeigt sich als ein verstörter junger Mann, der niemandem trauen kann, nicht einmal dem Geist seines Vaters. Seine Versuche, eine sinnvolle Antwort auf den Mord an seinem Vater und die Wiederverheiratung seiner Mutter mit dem Hauptverdächtigen zu finden, enden in einer Tragödie. Auf dem Weg zu seinem gewalttätigen Höhepunkt beleuchtet und erforscht das Stück die *conditio humana* mit solcher Tiefe, dass Hilaire Belloc berühmt bemerkte: "Wenn ein Mensch HAMLET nicht gelesen oder gesehen hat, kann er sein Leben genauso gut auf dem Grund eines tiefen Brunnens verbracht haben."

Die Inszenierung konzentriert sich auf Hamlet als Schauspiel, denn die meisten Figuren führen eine Lüge auf: alte Freunde sind Spione, Claudius spielt die Rolle eines guten Stiefvaters, seine Mutter die eines fürsorglichen Elternteils, Polonius die eines ehrlichen Maklers, und selbst die arme, domestizierte Ophelia gibt vor, mit ihrem einstigen Geliebten allein zu sein. Der größte Schauspieler von allen ist Hamlet, der seinen eigenen illusorischen Wahnsinn vorführt. Nichts ist, wie es scheint, und es gibt keine festen Bedeutungen, die Welt treibt diejenigen, die versuchen, ihren Rätseln einen Sinn zu geben, ziemlich in den Wahnsinn.

Regisseur Paul Stebbings erkundet die Theatralik, indem er lebensgroße Puppen sowie hochtheatralische Geister einsetzt und Komödie mit Tragödie verwebt, so wie es Shakespeare beabsichtigte. Dies ist kein Stück über Untätigkeit, sondern über eine ständige Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Inszenierung wird durch Thomas Johnsons kraftvolle Musik unterstützt, die von den Schauspielern gesungen und gespielt wird und mit dem Text in der Art einer Filmmusik verwoben ist.

⇒ Karten gibt es unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Nähere Informationen unter www.kultur.io.

Rückgabefrist der Tickets für ‚Vater‘ verlängert

Die Tragikomödie ‚Vater‘ von Florian Zeller war ursprünglich im Rahmen des Theater-Programms 2019/2020 geplant, wurde jedoch pandemiebedingt auf den 21. März 2021 verschoben. Aber auch dieser Termin konnte leider nicht stattfinden. Da bisher noch nicht alle Tickets zurückgegeben wurden, werden Karteninhaber gebeten, sich bis zum 11. Juni an ihre Vorverkaufsstelle oder direkt an www.ticket-regional.de zu wenden. Der Ticketpreis wird zurückerstattet.

Feuerwehrlaute wurden befördert

Normalerweise werden die Verpflichtungen und Beförderungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Idar-Oberstein im Rahmen des Kameradschaftsabends im November vorgenommen. Da aber auch diese traditionsreiche Veranstaltung pandemiebedingt ausfallen musste, wurde dies jetzt in kleinem, corona-konformen Rahmen nachgeholt. Getrennt in jeder der vier Feuerwachen nahm Wehrleiter Jörg Riemer im Beisein der jeweiligen Wachführer und Stellvertretenden Wachführer die Verpflichtungen und Beförderungen vor. Die Fotos zeigen die Genannten jeweils von links nach rechts.

Feuerwache 1



Jan Nürenberg, Jan Lamnek, Leon Priebe, Annika Späth, Tristan Jung und Jan-Cedric Kluge wurden zum aktiven Feuerwehrdienst verpflichtet, Saskia Weinz wurde zur Feuerwehrfrau befördert. Außerdem wurde Tristan Jung noch zum Feuer-

wehrmann befördert.



Jonathan Lehmann und Christopher Lang wurden zum Oberfeuerwehrmann, Oliver Hahn, Kelvin Klein und Daniel Baumann zum Hauptfeuerwehrmann, Torsten Inboden zum Hauptlöschmeister und Sven Steuer zum Brandmeister befördert.

Feuerwache 2



Miquel Barth, Jahe Hoxha und Klaus Peter Hoffmann wurden zum aktiven Feuerwehrdienst verpflichtet.

Feuerwache 3



Michael Holzhaus, Jana Mehler, Luca Schmidt, Matteo-Cedric Maring, Louy Aljazeera, ...



...Elias Witt und Maik-Connor Maring wurden zum aktiven Feuerwehrdienst verpflichtet, Sven Müller wurde zum Hauptfeuerwehrmann und Mario Hippchen zum Brandmeister befördert.

Feuerwache 4



Jan Becker und André Göbel wurden zum aktiven Feuerwehrdienst verpflichtet, Tobias Gunst zum Hauptfeuerwehrmann befördert.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Ausbau Schlehenweg / Unterm Bismarckturn

a) Straßenbauarbeiten (Bekanntmachungs-ID CXP4YRERR43)

Eröffnungstermin: 15.06.2021, 10:30 Uhr, Sitzungssaal II.002

Endausbau Unterm Bismarckturn:

ca. 750 m² Asphaltdeckschicht

ca. 130 m² Pflaster

ca. 100 m Muldenrinne
Zwischenausbau Schlehenweg:
ca. 1.000 m² Asphalttragschicht
ca. 70 m Muldenrinne
ca. 260 m Rundbord
ca. 4 Stück Leuchten
ca. 7 Stück Straßenabläufe

b) Wasser- und Kanalisationsarbeiten (Bekanntmachungs-ID CXP4YRERR48)

Eröffnungstermin: 15.06.2021, 10.50 Uhr, Sitzungssaal II.002

ca. 770 m³ Grabenaushub

ca. 295 m Kanalrohre DN 250 bis 300 PVC

ca. 11 Stück Kanalschächte DN 1000

ca. 100m Druckrohre DN 100 GGG

ca. 12 Stück Hausanschlüsse

Die oben genannten Gewerke werden **gemeinsam** gewertet und nur an **einen Bieter** vergeben.

Die Angebotsunterlagen können ab **31.05.2021** unter <http://www.dtyp.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der angegebenen Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Angebote können in schriftlicher Form, elektronisch in Textform, elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel oder elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel abgegeben werden. Für die Auftragserteilung kommen nur Firmen in Betracht, die bereits nachweisbar nach Art und Umfang ähnliche Arbeiten mit Erfolg ausgeführt haben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Für die Verlegung der Wasserleitung ist eine DVGW-Zulassung, Mindestanforderung: W3, mit dem Angebot vorzulegen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppe AK 2 oder AK3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, sind zu erfüllen und mit dem Angebot nachzuweisen.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): Aufsichts- u. Dienstleistungsdi- rektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Idar-Oberstein, 26.05.2021

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Marx, Bürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de

verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

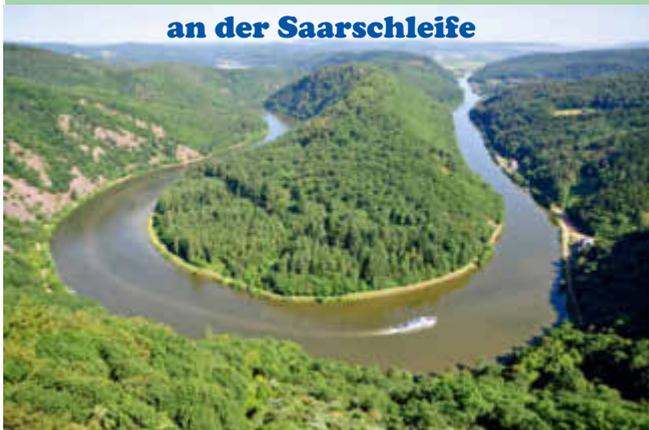
Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



Urlaub

an der Saarschleife



- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**

5 und 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ★ **Radwandern ab 369,- €**
- ★ **Wandern ab 309,- €**

Einen Tagesausflug wert!



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**



Weitere Informationen bei:

SAAR SCHLEIFE
TOURISTIK

Postfach 1223
66689 Mettlach
Telefon 06865/91150 Fax 9115120
e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de

Gasthof- Pension ALTE POST Familie Rupp
Schwarzwälder Spar Pauschalen
Wir möchten wir Sie einladen den Sommer mit
Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wanderangeboten in
unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich in unserer
herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.



**Spar Tage für schnellentschlossene im Schwarzwald
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 30.05.2021 bis 31.10.2021**

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 230,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und 5 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 325,00

Inklusive 1 Flasche Wein Spätlese und 1 Flasche Wasser auf
dem Zimmer zur Anreise als Dankeschön für Ihre Buchung.

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte a € 2,00 am Tag !
Für kostenloses Bus- und Bahn fahren
im gesamten Schwarzwald !

Gasthof-Pension ALTE POST
Familie Rupp
Hauptstraße 56
72178 Waldachtal – Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
www.alte-post-waldachtal.de

über Jahre
GOLDANKAUF
seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat
- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präzise Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
An- und Verkauf von Anlagegold
An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

**EDELMETALLKONTOR
IDAR-OBBERSTEIN & K.**
Mainzer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 / Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

An- und Verkauf möglich!
Ruf: 06781 / 26 39 215

Vertrauen Sie dem Fachmann

Ankauf von Zinn! Ihr Altgold ist Geld wert!

Barankauf bei

Goldschmiede Kunst & Genuss

Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724
www.goldschmiedebirkenfeld.de · goldschmiedebir@t-online.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Bau der 500. „FLY & HELP“-Schule hat begonnen

-Anzeige-



Kroppach, 20. Mai 2021

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP wird in diesem Jahr über 100 neue Schulgebäude in Entwicklungsländern bauen. Alle 3,5 Tage können sich somit hunderte Kinder über die Einweihung einer neuen Schule freuen! Der Bau der 500. FLY & HELP-Schule hat gerade in Togo begonnen.



Schule vorher

Die 500. Schule entsteht im Ort Atchanve im Süden Togos. Bisher lernen die 200 Kinder dort in provisorischen Hütten aus Stroh und Lehm. Bei Regen werden sie nass und der Unterricht muss ausfallen. Mitte Mai hat die feierliche Grundsteinlegung für das neue Gebäude mit 3 Klassenräumen, Büro, Lagerraum und Toiletten stattgefunden. Die Fertigstellung ist für Oktober geplant. Angefangen hatte alles mit einer Weltumrundung im Kleinflugzeug des Stiftungsgründers Reiner Meutsch in 2010 und der Vision, innerhalb von 20 Jahren insgesamt 100 Schulen in Entwicklungsländern bauen zu wollen. Durch die treue Unterstützung zahlreicher Spender sind daraus nun in 11 Jahren bereits 500 Schulen in 45 Ländern weltweit geworden. „Ich bin so überwältigt davon, dass

wir nun bereits den Bau der 500. Schule beginnen können! Das hätte ich mir zu Beginn unserer Stiftungsarbeit nicht träumen lassen“, so Meutsch. Der Weltenbummler freut sich auf jede Schuleröffnung, bei der er persönlich dabei sein kann! Dabei nimmt er auch oft Spender mit, um ihnen die Dankbarkeit der Kinder vor Ort zu zeigen, die so glücklich sind, nun lesen, schreiben und rechnen zu können. Insgesamt hat FLY & HELP bereits über 100.000 Kindern Bildung geschenkt. Ein Schulbau kostet im Durchschnitt ca. 50.000 Euro. Die Stiftung trägt das DZI-Spendensiegel – das Gütesiegel seriöser Spendenorganisationen. Alle Spenden kommen 1:1 bei den Projekten an, da Reiner Meutsch alle Verwaltungskosten privat trägt oder diese von Sponsoren übernommen werden.

Kontakt: www.fly-help.de



Schule und Klassenzimmer nach Fertigstellung Oktober 2021

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo 9 - 12 Uhr
 u. 13 - 18 Uhr
 Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr
 Fr 9 - 12 Uhr
 u. 13 - 18 Uhr

T. T. E. HEYDA

• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih
 55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
 Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

NEUERÖFFNUNG



Gesundheitszentrum
PhysioPro

Franziska Schmitt & Elena Kupke
 Physiotherapie / Krankengymnastik und vieles mehr

Öffnungszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 - 18 Uhr | Fr. 7.30 - 15 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Am Talweiher 11 · 55765 Birkenfeld

© 06782 / 8787588 · info@physiopro-birkenfeld.de

Garten- und Baumarbeiten
Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**

Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18



HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

WOHNEN
 IN IHRER REGION



Junge Familie (beide mit gutem Beruf) sucht **dringend im Kreis St. Wendel** oder in der **VG Birkenfeld** ein Baugrundstück oder ein gepflegtes 1FH.
 Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH 06854/92290
 (kostenlose Wertanalyse)

Dringende Gesuche für gehobene Ansprüche:
 Ärzte, Geschäftsführer, Steuerberater, Informatiker, Abteilungsleiter u. v. m. suchen dringend im Großbereich St. Wendel und Birkenfeld gepflegte Häuser und Baugrundstücke.
 Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH 06854/92290
 (kostenlose Wertanalyse)

wk gruppe®

Ihr Immobilienverkauf – unser Handwerk

Tel.: 0 67 82 / 98 93 59 4
r.schwindt@wk-gruppe.de
www.wk-gruppe.de




Rudi Schwindt